

# Gemeinde Bindlach



## **NIEDERSCHRIFT** über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderates**

vom 10. August 2020  
Bärenhalle

#### **Vorsitz:**

1. Bürgermeister Christian Brunner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

- 1 Robert Bertoldo
- 2 Werner Fuchs
- 3 Dr. Andrea Hellauer
- 4 Werner Hereth
- 5 Andreas Heußinger
- 6 Klaus-Dieter Jaunich
- 7 Kathrin Knörer
- 8 Stefanie Kolanus
- 9 Alfred Lautner
- 10 Dominic Leicht
- 11 Udo Lindlein
- 12 Jürgen Masel
- 13 Thomas Masel
- 14 Anja Müller
- 15 Neithard Prell
- 16 Annemarie Schirmer
- 17 Torben Schlieckau
- 18 Denny Schönheiter

#### **Bemerkung:**

#### **Entschuldigt sind:**

- 19 Florian Eagan
- 20 Helmut Steininger

#### **Verwaltung:**

Karl-Heinz Maisel

#### **Weiterhin anwesend:**

Anja Thor  
Martina Lenk  
Peter Diedl  
Andreas Schmitt

Quaas Stadtplaner  
Architektin  
Architekt  
Presse

## **Aktuelle Bürgerviertelstunde**

Ein Anwohner des Lehengrabens übergab dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste weiterer Anlieger. Es wird eine Verkehrsberuhigung des Lehengrabens gefordert. Aufgrund der aktuellen Umleitung über den Lehengraben bitten die betroffenen Anwohner um Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Lehengraben auf Tempo 30 km/h.

## **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2020
2. Bekanntgaben
3. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bindlach;  
Vorstellung der aktualisierten Planunterlagen
4. Umgestaltung der St 2460 in der Ortsmitte Bindlach;  
a) Gestaltung der Grün- und Nebenanlagen  
b) Beauftragung der Entsorgung des Bodenmaterials
5. Vollzug der Gemeindeordnung;  
Neuerlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung  
(Wasserabgabesatzung -WAS-)
6. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes;  
Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
7. Vollzug der Gemeindeordnung;  
Neuerlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung  
(Entwässerungssatzung -EWS-)
8. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes;  
Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
9. Beschilderung der gemeindlichen Blühflächen
10. Verschiedenes

### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2020**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Torben Schlieckau bat den Sachbericht zu TOP 5 zu ergänzen:

„Nach Klärung der Fördermöglichkeiten sollte auf dem neuen Feuerwehrgerätehaus eine Photovoltaikanlage mit größtmöglicher Fläche angebracht werden“. Danach genehmigte das Gremium die Niederschrift einstimmig.

## 2. Bekanntgaben

### Sachverhalt:

#### a) Gas-Konzessionsvertrag

Der bestehende Gas-Konzessionsvertrag endet im September 2022. Der Neuabschluss eines Konzessionsvertrages sollte zwei Jahre vorher öffentlich ausgeschrieben werden. Aus diesem Grund wurde die Ausschreibung im Bundesanzeiger bekanntgegeben.

#### b) Ausbau der Kreisstraße BT 14 Forkenhof – Haselhof

Der Baubeginn und somit auch die Vollsperrung sind für den 14.09.2020 geplant. Es wird insgesamt eine Bauzeit von rd. 2 Monaten angenommen.

#### c) Eröffnung des Fun-Courts

Der Fun-Court neben der Bärenhalle musste wegen der Corona-Krise gesperrt werden. Nun ist eine Wiedereröffnung möglich. Hierfür werden aber freiwillige Helfer gesucht, die bei Benutzung das Einhalten der Corona-Vorschriften überwachen.

## 3. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bindlach; Vorstellung der aktualisierten Planunterlagen

### Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung am 20.07.2020 wurden dem Gemeinderat die möglichen Einsparmöglichkeiten beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses vorgestellt. Die Architekten Martina Lenk und Peter Diedl vom Architekturbüro Lenk zeigten anhand eines Modells die beiden Dachvarianten, einmal mit voll ausgebautem Dach und zum anderen mit einem abgesenkten Dach zwischen den Achsen 1 bis 6. Die Fläche des Obergeschosses zwischen den Achsen 1 bis 11 ist knapp 400 qm groß. Durch das Weglassen des Aufbaus zwischen den Achsen 1 bis 6 würden 195 qm Dachgeschossfläche entfallen. Über dem Erdgeschoss würde eine Betondecke mit Dachaufbau und Wärmedämmung entstehen. Eine spätere Aufstockung des Gebäudes in diesem Bereich wäre problemlos möglich. Ein Verzicht auf den Aufbau von den Achsen 1 bis 6 ergibt eine Kosteneinsparung von voraussichtlich 113.000 €. Die Kostenminderungen der einzelnen Positionen wurden bereits in der Sitzung am 20.07.2020 erläutert. Auf Nachfrage erklärte der Architekt, dass sich die jetzigen Schätzkosten aus dem Baukostenindex für Feuerwehrgerätehäuser errechnen. Genauere Kostenangaben sind in dieser Leistungsphase leider nicht möglich. Thomas Masel erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass man das gesamte Dach ausbauen sollte, weil ein Nachrüsten erfahrungsgemäß teurer wird. Auch ein Raum für die Kinderfeuerwehr sollte ausgebaut werden. Ebenso wäre der Einbau eines Aufzugs für die Barrierefreiheit des gesamten Gebäudes erforderlich. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendfeuerwehr vorhanden sind. Es wird eine Trennwand eingebaut, durch Öffnen dieser Wand erreicht man die notwendige Raumerweiterung. Ein Aufzugschacht ist vorgesehen, so dass bei Bedarf jederzeit eine Aufzugsanlage nachgerüstet werden kann. Aufgrund der Corona-Krise muss die Gemeinde in den nächsten Jahren mit erheblich weniger Einnahmen rechnen. Deshalb ist bei allen gemeindlichen Projekten in naher Zukunft nach Einsparpotenzial zu suchen. In der Summe ergibt sich für das Feuerwehrgerätehaus immer noch ein großzügiges Raumprogramm.

**Beschluss:**

Das Architekturbüro Lenk wird beauftragt, die Pläne für das Feuerwehrgerätehaus Bindlach zu ändern. Zwischen den Achsen 1 bis 6 wird auf den Aufbau verzichtet. In diesem Bereich wird direkt über dem Erdgeschoss eine Betondecke mit Dachkonstruktion errichtet. Die übrigen Änderungen zur Kosteneinsparung wurden bereits in der Sitzung am 20.07.2020 detailliert besprochen. Die Architekten erstellen eine entsprechende Tekturplanung.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 3

4. **Umgestaltung der St 2460 in der Ortsmitte Bindlach;**  
a) **Gestaltung der Grün- und Nebenanlagen**  
b) **Beauftragung der Entsorgung des Bodenmaterials**

**Sachverhalt:****a) Gestaltung der Grün- und Nebenanlagen**

Anja Thor vom Planungsbüro Quaas wies darauf hin, dass bei der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Bindlach eine städtebauliche Aufwertung erfolgen muss, damit die Gemeinde städtebauliche Fördermittel erhält. Die dadurch entstehenden Mehraufwendungen werden mit Städtebaumittel unterstützt. Detailliert ging sie auf Fassadenverkleidungen und Einfriedungen privater Grundstücke ein. Die Gestaltung des Grünstreifens zwischen den Fahrbahnen ist bereits jetzt festzulegen, um die Gründungsarbeiten bereits im Bauabschnitt 1 durchzuführen. Die Freifläche des ehemaligen Anwesens Bad Bernecker Straße 2 sollte mit einem Solitärbaum bepflanzt werden. Zusätzlich sind Leerrohre für spätere Installationen vorzusehen. Die Nutzung des Gewölbekellers bei Anwesen Rinne 2 und die Gestaltung der angrenzenden Grünfläche müsste der Gemeinderat auch bereits jetzt festlegen. Ebenso wie die Oberflächengestaltung der neu anzulegenden Bushaltetaschen.

**Beschluss:**

aa) Zur Verbesserung des Ortsbildes übernimmt die Gemeinde die Kosten der Verkleidung des Nebengebäudes beim Anwesen Rinne 4 mit einer Holzschalung. Zusätzlich ist die Standfestigkeit des Gebäudes zu sichern. Mit dem Eigentümer wird ein Vertrag über die Instandhaltungsverpflichtung der Fassade geschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**Beschluss:**

ab) Durch die Erneuerung des Gehweges in der geplanten Breite ist die Stabilität der Einfriedung des Anwesens Bayreuther Straße 11 gefährdet. Die Gemeinde errichtet deshalb eine Stützmauer mit Betonwinkelstützen. Die Stützmauer wird mit Kalksteinen verblendet, darauf wird ein Metallzaun mit senkrechten Stäben in dunkelgrauem Farbton errichtet. Mit dem Grundstückseigentümer wird die Instandhaltungspflicht der Einfriedung vertraglich geregelt.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**Beschluss:**

ac) Durch die Fahrbahnumgestaltung in der Ortsmitte Bindlach ist auch die Neugestaltung der Einfriedung des Anwesens Rinne 2 erforderlich.

Im historischen Ortskern besteht ein hoher Gestaltungsanspruch an der zentralen Kreuzung Ecke Bayreuther Straße/Rinne. Vor dem Anwesen errichtet die Gemeinde eine Sockelmauer in Sandstein (ca. 1 m Höhe) und einen Holzzaun (ca. 90 cm Höhe). Straßenseitig erfolgt eine punktuelle Bepflanzung der Einfriedung. Mit dem Grundstückseigentümer wird die Instandhaltungspflicht der Einfriedung vertraglich geregelt.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**Beschluss:**

ad) Der neu anzulegende Grünstreifen zwischen den Fahrbahnen wird im südlichen Bereich mit drei Bäumen bepflanzt. Auf der Restfläche werden niedrige Stauden gepflanzt.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**Beschluss:**

ae) Auf der Fläche des abgebrochenen Anwesens Bad Bernecker Straße 2 beim Rathausplatz wird ein Solitärbaum gepflanzt. Im Bauabschnitt 1 werden Leerrohre für künftige Anschlüsse verlegt.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**Beschluss:**

af) Der Gewölbekeller des Anwesens Rinne 2 wird in seinem historischen Zustand belassen. Der Eingang ist sichtbar zu machen. Südlich des Gewölbekellers wird eine Terrasse mit Böschung entsprechend der Vorschlagsvariante A) errichtet. Weiter südlich hinter dem Buswartehäuschen wird das Gelände entsprechend Vorschlagsvariante B) terrassenförmig ohne Absturzsicherung angelegt.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**Beschluss:**

ag) Das Buswartehäuschen an der Ostseite der Staatsstraße wird mit einem Gründach versehen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 2

**Beschluss:**

ah) Die beiden Bushaltetaschen werden zur optischen Abhebung mit dreizeiligen Granitstreifenpflastern von der Fahrbahn getrennt. Die Oberflächen der Bushaltetaschen werden asphaltiert.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**Beschluss:**

ai) Die Gehwegoberfläche im historischen Ortskern wird bis zum Anwesen Bayreuther Straße 8 mit Viastone nativo Pflaster von der Firma Godelmann gestaltet.

Weiter in Richtung Süden bis zur Neupflasterung der Kreisverkehrsanlage wird Campastone nativo Pflaster von der Firma Godelmann verlegt. Das geänderte Format und der geringe Farbunterschied ergeben einen harmonischen Gesamteindruck.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**Beschluss:**

b) Beauftragung und Entsorgung des Bodenmaterials

Die Firma Strabag AG, Neudrossenfeld, wird mit der Entsorgung des Aushubmaterials der Staatsstraße 2460 beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot vom 28.07.2020 mit Gesamtkosten von 130.519,20 €.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**5. Vollzug der Gemeindeordnung;  
Neuerlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung  
(Wasserabgabesatzung -WAS-)**

**Sachverhalt:**

Gemäß den Berichten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 – 2014 und 2015 – 2018 ist die Satzung der aktuellen Rechtsprechung anzupassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, eine neue Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bindlach zu erlassen. Der Satzungstext entspricht der aktuellen Rechtsprechung und der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages. Die Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung vom 19.11.1996 außer Kraft. Der Satzungstext entspricht dem Text der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**6. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes;  
Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung**

**Sachverhalt:**

Gemäß den Berichten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 – 2014 und 2015 – 2018 ist die Satzung entsprechend der beigefügten Anlage anzupassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bindlach zu erlassen. Der Satzungstext entspricht der aktuellen Rechtsprechung und der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages. Die Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 03.12.1996 außer Kraft. Der Satzungstext entspricht dem Text der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**7. Vollzug der Gemeindeordnung;  
Neuerlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung  
(Entwässerungssatzung -EWS-)**

**Sachverhalt:**

Gemäß den Berichten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 – 2014 und 2015 – 2018 ist die Satzung entsprechend der beigefügten Anlage anzupassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, eine neue Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bindlach zu erlassen. Der Satzungstext entspricht der aktuellen Rechtsprechung und der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages. Die Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung vom 19.11.1996 außer Kraft. Der Satzungstext entspricht dem Text der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**8. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes;  
Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

**Sachverhalt:**

Gemäß den Berichten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 – 2014 und 2015 – 2018 ist die Satzung entsprechend der beigefügten Anlage anzupassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bindlach zu erlassen. Der Satzungstext entspricht der aktuellen Rechtsprechung und der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages. Die Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 03.12.1996 außer Kraft. Der Satzungstext entspricht dem Text der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**9. Beschilderung der gemeindlichen Blühflächen**

**Beschluss:**

Aufgrund des letzten Gemeinderatsbeschlusses fertigte die Verwaltung Entwürfe zur Beschilderung der gemeindlichen Blühflächen. Der Gemeinderat wählte folgende Variante: Auf einem weißen Schild steht neben dem Gemeindewappen folgender Text: „Wir lassen Bindlach aufblühen! Hier entsteht eine Vielfalt an heimischen Blumen. Eine Vielfalt für Biene und Mensch“. Daneben wird ein QR-Code abgebildet, von welchem zusätzliche Informationen abzulesen sind. Die Beschilderung erfolgt vorläufig an folgenden Standorten: Grünfläche an der Bärenhalle, Grünfläche an der Einmündung Leuschnitzstraße in die St.-Georgen-Straße, an der Alten Bergstraße (naturbelassen) und in Hauenreuth am Weg zum Hochbehälter (Projekt Landkreis-Generhaltung, alte Obstsorten).

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 0

**10. Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

Keine Vorgänge

Um 21:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Bindlach**

Christian Brunner  
1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel  
Protokollführer